

Förderantrag an die Gemeinschaftsaktion "SpielRäume schaffen"

Förderer: Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V und die Stadtgemeinde Bremen

An die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“
c/o SpielLandschaftStadt e.V.
Haferwende 37
28357 Bremen

I. Bearbeitungshinweise

- Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln ist das Vorliegen eines entscheidungsreifen Antrages. Dazu gehört ein vollständig und korrekt ausgefüllter Förderantrag der Gemeinschaftsaktion mit allen erforderlichen Anlagen. Nur wenn alle Anlagen (Satzung/Statut, aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit oder Kopie des Personalausweises bei nichtjuristischen Personen wie Elterninitiativen, Arbeitsgruppen etc.) vorliegen, kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
- Bitte füllen Sie den Antrag direkt im Word-Formular aus und schicken ihn uns sowohl per e-Mail an spielraeumeschaffen@spiellandschaft-bremen.de, als auch ausgedruckt und unterschrieben per Post.
- Bitte geben Sie die Ausgaben und Einnahmen im Finanzierungsplan so genau wie möglich an. Spätere Abweichungen von diesem Plan führen zu eventuellen Rückforderungen.
- Bei **Rückfragen oder wenn Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen**, wenden Sie sich bitte an ☎ (0421) 242 895-55/-56 oder spielraeumeschaffen@spiellandschaft-bremen.de

II. Allgemeine Angaben

Antragsteller*innen:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon: /

E-Mail:

Ansprechpartner*innen:

Neues Projekt oder Folgeprojekt:

Bezeichnung des Projektes:

Beantragte Zuschusssumme

(max. 5000.- €)

III. Projektbeschreibung

Allgemeine Kurzbeschreibung (Art, Ort, Konzept, ggf. Fotos, Handskizzen, Pläne beifügen):

Zeitraum der Durchführung des Projektes:

Mitgestaltungs-, Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder:

Wie ist die Öffnung des Spielraums gewährleistet?

(evtl. weiterer Nachweis erforderlich, z.B. bei Schulen und Kindergärten)

IV. Finanzieller Bedarf

Wofür wird wieviel Geld benötigt und welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es bereits?

V. Kostenplan

Ausgaben für	Betrag	Anteil Spiel- Räume schaffen
Sachkosten (gerne einzelne Positionen) ¹		
Honorar- und Planungskosten (gerne einzelne Positionen) ²		
Gesamtkosten		

¹ Sachkosten für flankierende Maßnahmen können bis max. 20 Prozent gefördert werden

² Honorarkosten und Kosten für Planungsleistung können bis max. 50 Prozent gefördert werden

VI. Finanzierungsplan

Einnahmen (beantragte und/oder bereits bewilligte)	Betrag	beantragt	bewilligt
--	--------	-----------	-----------

Eigenmittel			
Drittmittel		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderfonds „SpielRäume schaffen“			
Gesamteinnahmen			

VII. Anlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Satzung/Statut Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit

oder

- Kopie des Personalausweises bei nichtjuristischen Personen
 (Elterninitiativen, Arbeitsgruppen etc.)

VIII. Erklärungen

Die Antragsteller*innen erklären, dass

- sie die Förderbedingungen akzeptieren.
- der geförderte SpielRaum nach Fertigstellung für mindestens 5 Jahre öffentlich zugänglich bleibt.
- mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird.
- Veränderungen (z.B. im Vereinsregister und beim Steuerstatus) sofort angezeigt werden.
- die beantragten Mittel ausschließlich zur Erfüllung des Zweckes eingesetzt werden und nicht an Dritte weitergeleitet werden.
- bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen (z.B. bei Presseerklärungen, Publikationen, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) im Rahmen der geforderten Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den „Förderfonds SpielRäume schaffen“ und seine Förderer - das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. und die Stadtgemeinde Bremen - hingewiesen wird und dabei die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden.
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort,

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)